

Checkliste zur Versammlungsstättenverordnung/Sonderbauverordnung

Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten
Versammlungsstättenverordnungen / Sonderbauverordnungen

Versammlungsstätten sind bauliche Anlagen, die für die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen bei Veranstaltungen, insbesondere erzieherischer, wirtschaftlicher, geselliger, kultureller, künstlerischer, politischer, sportlicher oder unterhaltender Art, bestimmt sind, sowie Schank- und Speisewirtschaften.

Profil der Veranstaltung

1. Name der Veranstaltung: _____
2. Veranstaltungsort / -datum: _____ 3. Erwartete Personenzahl: _____
4. Veranstaltungsleitung / Aufsichtsperson Betreiber: _____ Telefon-Nr.: _____
- 4.1 Hausmeister / -techniker: _____ Telefon-Nr.: _____
- 4.2 Sicherheitsbeauftragter: _____ Telefon-Nr.: _____

Sicherheitsvorkehrungen vor Ort

5. Wurde der ordnungsbehördliche und genehmigte Bestuhlungsplan ausgehändigt und aufgehängt?
(Veränderungen sind nicht zulässig und bedürfen einer Sondergenehmigung.) JA NEIN
6. Gibt es Flucht- und Rettungswegepläne? / Wo hängen Sie aus?
ja, _____
7. Welche und wie viele Brandsicherheitswachen werden eingesetzt?
Wie viele? _____ Welche? _____
8. Welche und wie viele Sanitäter werden eingesetzt?
Wie viele? _____ keine _____ Welche? _____
9. Wer leitet die Evakuierung ein? Wie wird die Evakuierung eingeleitet? Durch die Feuerwehr _____
10. Weitere Notfallnummern: _____

Gefährdungsanalyse

9. Gibt es: Pyrotechnik, Podien, Deko auf der Bühne/im Saal, zusätzliche Bühnenelemente, Catering, o.Ä.? _____
10. Einsatz externer Scheinwerfer? (2-fach gesichert, Hitzeinwirkung auf Umgebung): _____
11. Einsatz externer Tontechnik (Kabel gesichert, keine Stative/Lautsprecher in Fluchtwegen etc.)? Wer überprüft die korrekte Montage? _____
12. Gibt es eine (Industrie-)Ausstellung?
 JA NEIN
13. Ist das Gefahrenpotential gering, mittel oder hoch einzustufen?
 Gering Mittel Hoch

Zuständige Aufsichtsperson

14. Welche zuständige Aufsichtsperson wird seitens des Betreibers eingesetzt?
- 14.1 MVStättVO/SBauVO § 38 Abs. 1 und 2, Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten
 Unterwiesener Veranstaltungsleiter Ungeschulte Aufsicht
- 14.2 MVStättVO/SBauVO § 39 und 40 Verantwortliche für Veranstaltungstechnik
 Sachkundige Aufsichtsperson Fachkraft für VA-Technik Meister für VA-Technik
Geringes Gefahrenpotential Mittleres Gefahrenpotential Hohes Gefahrenpotential
15. Liegt ein Qualifikationsnachweis der Aufsicht führenden Person vor?
 JA NEIN
1. Meister für VA-Technik: _____ Meisterbrief
2. Fachkraft für VA-Technik: _____ Ausbildungsnachweis
3. Sachkundige Aufsichtsperson: _____ Zertifikat der GvWD, IHK, HWK oder GUV
16. Bemerkungen: _____

Ort, Datum

Vertreter des Betreibers

Organisator

Erläuterung:

Vorstehende Checkliste versteht sich ausschließlich zu Informationszwecken und stellt kein rechtsverbindliches Muster dar.

Weitere Informationen – auch zum Download – über die Website www.heikediekmann.de
Lösungen rund um das Thema „Versammlungsstättenverordnung / Sonderbauverordnung“ bietet die Unternehmensberatung Jastrob: www.jastrob.de, www.gvwd.info